

## Allgemeine Buchungsbedingungen für veranstaltende Reiseunternehmen

TurCon vermittelt touristische Leistungen bzw. organisierte Leistungspakete an bzw. für Reiseveranstalter, Busunternehmen, Reisebüros und Interessengruppen (im folgenden Veranstalter genannt). Allen Buchungen liegen folgende Bedingungen zugrunde:

### 1. Stellungen der Veranstalter

Der Veranstalter tritt gegenüber seinen Kunden als Reiseveranstalter in eigenen Namen auf. Der nach §651 k BGB dem Kunden zu übergebende Sicherungsschein muss auf das Unternehmen des Veranstalters ausgestellt sein. Eine Verwendung von Sicherungsscheinen von TurCon ist ausgeschlossen. Übernimmt der Veranstalter den von TurCon erstellten Reisekatalog ganz oder auszugsweise, so hat er auch sicherzustellen, daß TurCon den Kunden des Veranstalters gegenüber nicht als Reiseveranstalter in Erscheinung tritt.

Übernimmt der Veranstalter den von TurCon erstellten Reisekatalog ganz oder auszugsweise, so trägt er auch das Risiko hinsichtlich evtl. wettbewerbsrechtlicher Verstöße/ Unzulässigkeiten, die sich aus der Prospektgestaltung und/oder Leistungsbeschreibung ergeben. TurCon übernimmt keine Gewähr für eine Zulässigkeit des Prospektes im wettbewerbsrechtlicher oder auch urheberrechtlicher Hinsicht.

### 2. Abschluss des Vertrages und vertragliche Leistungen

Soweit der Veranstalter Reiseleistungen von TurCon verbindlich bei TurCon anfragt (Buchung), erfolgt eine schriftliche Buchungsbestätigung von TurCon über die angefragten und gewünschten Reiseleistungen.

Soweit TurCon auf Anfrage des Veranstalters vom Katalog abweichende Leistungen anbietet, stehen diese unverbindlichen Angebote unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung durch den Veranstalter

Erst mit der von TurCon schriftlich erteilten Buchungsbestätigung kommt jeweils der Vertrag zwischen TurCon und dem Veranstalter über die gebuchten Reiseleistungen zu Stande. Vertragliche Beziehungen zwischen den einzelnen Kunden des Veranstalters und TurCon werden nicht begründet.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche usw.) bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung von TurCon. Soweit eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung nicht erfolgt, sind Wünsche aus der Buchungskorrespondenz nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann. Zusicherung und Erklärungen dritter Personen, insbesondere der Leistungsträger z.B. auch in deren eigenen Prospekten sind für TurCon nicht verbindlich, sofern sich TurCon nicht selbst ausdrücklich in der Buchungsbestätigung beziehen sollte.

### 4. Preise, Preisänderungen

Die Preise für die gewünschten Reiseleistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung. Soweit das Angebot auf Staffelpreisen, also auf einer von der Anzahl der Reisenden abhängigen Preisberechnung basiert, erfolgt die endgültige Festlegung des zu zahlenden Reisepreises, sobald die Anzahl der Reisenden feststeht.

TurCon behält sich das Recht vor, die ausgeschriebenen und mit Buchung bestätigten Preise im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere durch Erhöhung der Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafen-, Sicherheitsgebühren oder bei Änderungen betroffener Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluß und Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird der Veranstalter unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt. Eine Änderung später als 4 Wochen vor dem Reiseantritt ist nicht zulässig.

Im Falle einer Erhöhung von mehr als 5% des Reisepreises ist der Veranstalter berechtigt, ohne Berechnung von Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Erklärung der Preisänderung zu erklären. Geleistete

Diese Regelung entspricht der zulässigen Regelung nach dem Reisevertragsrecht, so dass der Veranstalter die Möglichkeit hat, durch Verwendung entsprechender Bedingungen gegenüber seinen Kunden die Erhöhungen weiter zu belasten.

### 5. Bezahlungen des Reisepreises, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnungsverbot

Mit Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des für die festgelegte Mindestteilnehmerzahl sich ergebenden Gesamtpreises fällig, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Der Reisepreis ist nach Feststellung der tatsächlichen Anzahl von Reiseteilnehmern 3 Wochen vor Übersendung der Reiseunterlagen zur Zahlung fällig. Soweit der Veranstalter TurCon die Ermächtigung zum Einzug im Lastschriftverfahren erteilt hat, erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Abbuchung durch TurCon.

Für den Fall des nicht rechtzeitigen Zahlungseinganges vor Reiseantritt ist die Erbringung der gebuchten Leistungen nicht gewährleistet. TurCon steht insoweit Zurückbehaltungsrecht zu, daß von TurCon jederzeit ausgeübt werden kann bis der Reisepreis vollständig bezahlt ist. Soweit aufgrund der nicht rechtzeitigen Zahlung die Reiseleistungen nicht in Anspruch genommen werden können, steht TurCon der volle Reisepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen als Schadensersatz zu.

TurCon ist auch berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn der Veranstalter aus anderen Buchungsvorgängen mit der Zahlung in Verzug ist. Der Veranstalter kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt sind oder seitens TurCon schriftlich anerkannt sind.

### 6. Rücktritt

Ein Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit - soweit eine vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten wird, auch teilweise möglich. Bei einem Rücktritt werden, soweit in der Buchungsbestätigung nicht andere Regelungen aufgeführt sind, folgende Entschädigungen fällig:

Bei Landarrangements mit oder ohne Anreise per Linienflug  
- bis 60 Tage vor Reiseantritt *kostenfrei*  
- ab 59-30 Tage vor Reiseantritt: 20 % d. Reisepreises mind. € 80,-p.P  
- ab 29-21 Tage vor Reiseantritt: 40 % d. Reisepreises  
- ab 20-15 Tage vor Reiseantritt: 60% d. Reisepreises  
- ab 14- 8 Tage vor Reiseantritt: 80% d. Reisepreises  
- ab 7 Tage vor Reiseantritt: 100% d. Reisepreises

Bei Landarrangements mit Charterflug  
- bis 60 Tage vor Reiseantritt: € 60,- p.P.  
ab 59-30 Tage vor Reiseantritt: 25% d. Reisepreises mind. € 80,-p.P  
- ab 29- 21 Tage vor Reiseantritt: 50% d. Reisepreises  
- ab 20-15 Tage vor Reiseantritt: 100% d. Reisepreises

Auch der Teilrücktritt hinsichtlich einzelner Personen ist möglich. Die Entschädigung errechnet sich in diesen Fällen aus dem auf den abgesagten Teil entfallenden Reisepreis.

Soweit durch einen Teilrücktritt jedoch die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird, kann nur insgesamt von der Reise zurückgetreten werden.

Soweit die Buchung auf angebotenen Staffelpreisen für die Anzahl der Reisenden basiert und durch einen Rücktritt eine andere Staffel erreicht wird, hat der Rücktritt auch die Anpassung der Reisepreise der verbleibenden Reisenden zur Folge. Ein ersatzweiser Verzicht auf einen angebotenen Freiplatz ist als Ausgleich nicht möglich.

Bei Nichtantritt der Reise ist auf jeden Fall der gesamte Reisepreis zu entrichten.

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Soweit die Reise angetreten wird, aber die gebuchten Leistungen nicht vollständig in Anspruch genommen werden, bleibt der volle Anspruch von TurCon erhalten. TurCon wird sich jedoch bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme dieser Leistungen zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an TurCon erstattet werden, wird TurCon diese an den Veranstalter erstatten.

### 8. Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl ergeben sich aus Angebot und Buchungsbestätigung. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird der

Reise zurückgetreten wird.

### 9. Reiseleistung

Für die Betreuung der Reise durch gesonderte Reiseleiter ist der Veranstalter selbst verantwortlich, soweit nach der Leistungsbeschreibung oder der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich Reiseleiter von TurCon für die gesamte Reise oder für einzelne Reiseziele zur Verfügung stehen.

### 10. Gewährleistung, Abhilfe

Weisen die Reiseleistungen aus Sicht des Veranstalters Mängel auf, so sind diese unverzüglich TurCon mitzuteilen, damit die Mängel geprüft und gegebenenfalls Abhilfe geschaffen werden kann. Soweit die gebuchten Leistungen auch eine Reiseleistung beinhalten, können die Mängel auch der Reiseleistung mitgeteilt und angezeigt werden. Soweit Reisende den Veranstalter in Anspruch nehmen (Minderung, Schadenersatz etc.), ist der Veranstalter verpflichtet, unverzüglich TurCon zu informieren und den gesamten Schriftwechsel zur Verfügung zu stellen.

### 11. Haftung

Der Veranstalter trägt als Reiseveranstalter die Garantiehaftung gegenüber den Reiseteilnehmern. TurCon haftet ausschließlich soweit ein Verschulden von TurCon oder seiner Leistungsträger vorliegt. Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von TurCon herbeigeführt worden ist bzw. von TurCon allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen des auf den betroffenen Reiseteilnehmer entfallenden Reisepreises beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt.

### 12. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Für die Information und die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Paß-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Visabestimmungen durch die von dem Veranstalter gebuchten Reiseteilnehmer ist der Veranstalter verantwortlich.

### 13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von der TurCon ist München. Für den Fall, daß der Vertragspartner von TurCon keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zunehmende Partei nach Vertragsschluß ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist soweit für den Fall, daß es sich bei dem Vertragspartner von TurCon um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

### 14. Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Geschäftsbedingungen oder des Vertrages zur Folge.

### 15. Vertragspartner

Vertragspartner für die bei TurCon gebuchten Reiseleistungen ist TurCon Touristik Consulting und Marketing Service GmbH.

**TurCon**  
**Touristik Consulting & Marketing Service GmbH**  
**Geretsrieder Str. 6**  
**D- 81379 München**  
**Tel: 089 - 53 05 05 / Fax: 089 - 53 05 07**  
**e-mail: info@turcon.de**